

Abschrift

LANDRATSAMT



LUDWIGSBURG

untere Flurbereinigungsbehörde
Postfach 760
71607 Ludwigsburg

Landratsamt Ludwigsburg - untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Sachsenheim (L 1125)
Landkreis Ludwigsburg

Bekanntgabe des Nachtrags 2 zum Flurbereinigungsplan vom 26.09.2022

Das Landratsamt Ludwigsburg - untere Flurbereinigungsbehörde - hat den Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Sachsenheim (L 1125) geändert. Die Änderungen sind im Nachtrag zum Flurbereinigungsplan enthalten.

Das Landratsamt Ludwigsburg - untere Flurbereinigungsbehörde - gibt hiermit den Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan bekannt. Die Teilnehmer, die von den Änderungen betroffen sind, erhalten vor der Planauslage die sie jeweils betreffenden Auszüge aus dem Nachtrag 2 direkt übersandt. Der Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:

Der Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan ohne die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 06.10.2022 bis 15.11.2022 im Rathaus Sachsenheim, Äußerer Schlosshof 5, Zimmer 2.05 während der üblichen Dienstzeiten aus. Bitte beachten Sie die jeweils gültigen Bestimmungen bezüglich der Öffnung des Rathauses sowie evtl. geltender Zugangsbeschränkungen.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte Stand Nachtrag 2 können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2887) eingesehen werden.

Erläuterung:

Zur Erläuterung des Nachtrags 2 zum Flurbereinigungsplan und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - wird ein Beauftragter des Landratsamts Ludwigsburg - untere Flurbereinigungsbehörde - am Dienstag, den 25.10.2022, von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Trauzimmer im Rathaus Sachsenheim, Äußerer Schlosshof 5, anwesend sein.

Nur in dieser Zeit können die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten eingesehen werden.

Besitzübergang:

Die infolge des Nachtrags 2 zum Flurbereinigungsplan notwendige neue Feldeinteilung ist in Karten und Nachweisen des Nachtrags 2 zum Flurbereinigungsplan enthalten.

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung von den im Flurbereinigungsplan ausgewiesenen Grundstücken auf die durch den Nachtrag 2 geänderten Grundstücke wird durch Überleitungsbestimmungen geregelt.

Diese sowie die Unterlagen des Nachtrags 2 zum Flurbereinigungsplan liegen wie oben (siehe "Auslegung") beschrieben zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Wie oben (siehe "Erläuterung") angegeben, wird ein Beauftragter des Landratsamts Ludwigsburg - untere Flurbereinigungsbehörde - für Erläuterungen anwesend sein.

Auf Antrag wird die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung, die Überleitungsbestimmungen und die Neuordnungskarte Stand Nachtrag 2 auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2887) eingesehen werden.

Die Grenzen der infolge des Nachtrags 2 zum Flurbereinigungsplan geänderten Grundstücke werden in den nächsten Tagen in die Örtlichkeit übertragen.

gez. Schirmer
Leitende Ingenieurin

D.S.